

Anfrage Nr. 0016/2008/FZ
Anfrage von: Herrn Stadtrat Weirich
Anfragedatum: 29.04.2008

Stichwort:
Stellplätze für Schausteller in Heidelberg

Im Gemeinderat am 29.04.2008 zu Protokoll genommene Frage:

Stadtrat Weirich:

Herr Oberbürgermeister ist Ihnen bekannt, dass Schausteller aus Heidelberg, die nicht in dem Verein „Pro Heidelberg“ Mitglied sind, keine Stellplätze mehr zugeteilt bekommen? Das ist eine Information vom Schaustellerverband. In Heidelberg, zum Beispiel beim Weihnachtsmarkt oder ähnlichen Events, wo diese Leute seit Jahren stehen, kriegen sie keinen Stellplatz mehr, wenn sie nicht Mitglied sind.

Oberbürgermeister Dr. Würzner:

Ich frage nach, das weiß ich nicht auswendig, tut mir leid.

Antwort:

Der Geschäftsführer von Pro Heidelberg e. V. teilt hierzu mit:

Seit dem Jahr 2002 ermöglicht Pro Heidelberg e. V. **jenen Mitgliedern, die Schausteller sind**, an zwei ausgewählten Standorten, am Bismarckplatz und am Anatomiegarten, sich bei den drei Schlossbeleuchtungen und bei den jeweiligen Frühlings-Stadtfesten des Vereins zu präsentieren. Dabei erhebt Pro Heidelberg e. V. von diesen Mitgliedern nur Standgebühren in einer Höhe, die die anteiligen Genehmigungsgebühren der Stadt für die jeweilige Sondernutzung dieser Stände beinhalten.

Es handelt sich dabei um 6-7 Mitglieder; weitere Anträge auf Aufnahme bei Pro Heidelberg e. V. werden abgelehnt, weil der Verein zum einen keine weiteren Standflächen hat, aber auch der Meinung ist, dass die Schausteller-Präsentationen im öffentlichen Raum bei den eigenen Veranstaltungen ausreichend sind.

Bei weiteren einmaligen, nicht alljährlich wiederkehrenden, (eigenen) Veranstaltungen versucht Pro Heidelberg e. V. immer, den einen oder anderen Schausteller, der Mitglied des Vereins ist, „unterzubringen“.

Die Möglichkeit, dass Schausteller sich in der Altstadt im öffentlichen Straßenraum überhaupt präsentieren können (bis 2002 hat die Stadt entsprechende Anträge abgelehnt), ist auf eine damalige Initiative von Pro Heidelberg e. V. zurückzuführen und hat sich aus Sicht des Vereins bewährt.

Auf weitere Vergaben zu anderen Anlässen, bei denen Pro Heidelberg e. V. kein Antragsteller auf Sondernutzung ist (z. B. Weihnachtsmarkt) hat der Verein keinen Einfluss.